



GEISTIGE ENTWICKLUNG

Titel/Thema	Modelle schulischer Förderung
Verfasser(innen)	Ingrid Karlitschek
Erstellungsdatum	September 2018



Modelle schulischer Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:



- Beschulung an Förderschulen
- Partnerklassen
- Tandemklassen
- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler

Diese Modelle sind im Rahmen des Bayerischen Gesetzes für Erziehung und Unterricht möglich. Die Reihenfolge wurde nach dem Gesichtspunkt gewählt, wie intensiv die Förderung der Schülerinnen bzw. Schüler durch sonderpädagogisches Personal unterstützt wird. Die Wahl des Förderortes wird nach entsprechender Beratung und dem Abwägen der Angebote vor Ort seitens der Eltern getroffen.

Frage:

Diskutieren Sie bei den verschiedenen Modellen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Sonderpädagogik und den Lehrkräften der Regelschule.

Mögliche Lösung:

- a) Beschulung an der Förderschule: wenig Kooperation zwischen Lehrkräften der Sonderpädagogik und den Lehrkräften der Regelschule
- b) Partnerklassen: Absprache über Inhalte/Themen/Projekte, die gemeinsam durchgeführt werden
- c) Tandemklassen: Intensive Absprache über unterrichtlichen Verlauf, gemeinsames Planen des Unterrichts, beide Lehrkräfte sind für alle Schülerinnen und Schüler zuständig, Planen von Fördereinheiten
- d) Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler: Kooperation im Sinne eines MSD – der Sonderpädagoge oder die Sonderpädagogin kommt für einige Stunden in die Klasse, berät die Lehrkraft der Regelschule, führt Fördermaßnahmen mit dem betroffenen Schüler oder der betroffenen Schülerin durch

Beschulung am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Das Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist eine Angebotsschule für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung. Folgende Möglichkeiten bietet die Förderschule:

- Sonderpädagogische Diagnostik und individuelle schulische Förderung in kleinen Gruppen
- Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) zur Vorbereitung auf eine Regelschule oder ein Förderzentrum
- Grundschulstufe (Schulbesuchsjahr 1-4)
- Mittelschulstufe (Schulbesuchsjahr 5-9)
- Berufsschulstufe (Schulbesuchsjahr 10-12) zur Absolvierung der Berufsschulpflicht und Vorbereitung auf das Berufsleben (siehe Lehrbaustein „Vorbereitung auf das Leben nach der Schule“)
- Partnerklassen
- Personal am Förderzentrum: Lehrkräfte, heilpädagogisches Personal, Pflegekräfte, Schulbegleiter und Schulbegleiterinnen
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) zur Unterstützung und Beratung von anderen Schulen
- Vernetzung mit anderen Berufsgruppen wie Therapeuten und Therapeutinnen, Kliniken, ...

Fragen:

1. Welche Möglichkeiten bietet ein Förderzentrum für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung?
2. Welche Möglichkeiten fehlen für die Schülerinnen und Schüler bei der Beschulung an einem Förderzentrum?
3. Welche Möglichkeiten zum Austausch mit und zur Unterstützung von Regelschulen bietet ein Förderzentrum?

Lösungsvorschläge:

1. Therapie (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, ...) meist im Schulhaus möglich, heilpädagogische Tagesstätte meist direkt im Schulhaus verortet, meist barrierefreies Schulhaus, Fachpersonal immer anwesend, intensives Eingehen auf die besonderen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler
2. weniger Kontakt mit Gleichaltrigen ohne Behinderung, unter Umständen weniger Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, kaum Vergleich mit Kindern ohne Behinderung möglich (kann positiv und negativ sein)
3. MSD (Bereitstellung von Fachexpertise, Vorschläge zur Förderung, Beratungsfunktion), Empfehlen von Beratungsstellen, Weiterleitung an Therapeutinnen bzw. Therapeuten/Psychologinnen bzw. Psychologen

Beschulung in einer Partnerklasse

Eine Partnerklasse gehört formal zu einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie setzt sich aus Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie dem üblichen Personal des Förderzentrums zusammen. Das Klassenzimmer befindet sich in einer Regelschule. Häufig finden sich Partnerklassen an Grund- und Mittelschulen, aber auch mit Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen kann kooperiert werden. Möglich ist auch der umgekehrte Weg, indem Regelschulklassen zu Partnerklassen an einem Förderzentrum werden. Ziel ist es, durch die räumliche Nähe eine möglichst regelmäßige und intensive Zusammenarbeit zwischen Partner- und Schulklassen der Regelschule zu etablieren. Kooperationen sind grundsätzlich in allen Fächern möglich, nicht zu vergessen in der Beteiligung am Schulleben.

Voraussetzungen für die Zusammenarbeit beider Schulen:

- Kooperation der Schulleitungen zum Austausch von Informationen und Schaffen eines Schulklimas der gegenseitigen Anerkennung innerhalb der Kollegien
- Zusammenarbeit mit den jeweiligen Elternbeiräten der Schulen
- Kooperation der Sachaufwandsträger zur Bereitstellung der materiellen Rahmenbedingungen
- Genehmigung durch übergeordnete Stellen wie zuständige Regierung und Schulamt
- Zusammenarbeit der Klassenlehrkräfte der kooperierenden Klassen, aber auch mit anderen Lehrkräften derselben oder anderen Klassen

Fragen:

1. Welche Möglichkeiten bietet eine Partnerklasse für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung?
2. Diskutieren Sie die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.
3. Welche Aufgaben fallen der Regelschule sowie dem Förderzentrum in der Kooperation für die Partnerklasse zu?

Lösungsvorschläge:

1. kooperatives Lernen (Lernsituationen, in denen Kinder ohne Behinderung Kinder mit Behinderung unterstützen und umgekehrt), Kontakt zu Schülerinnen und Schülern der Regelschule, aber trotzdem Rückzug in eigenes Klassenzimmer möglich
2. organisatorische Aufgaben: zeitliche und räumliche Organisation, inhaltliche Abstimmung: Unterrichtsthemen sowie didaktische Vorgehensweise, Möglichkeiten der Elementarisierung und Differenzierung

Beschulung in einer sogenannten Tandemklasse

Die sogenannte Tandemklasse hat ihren Namen von dem Lehrertandem, das die Klasse im Team-Teaching leitet. Es handelt sich dabei um eine Lehrkraft der Regelschule und um eine Lehrkraft der Sonderpädagogik. In der Klasse sind sowohl Schülerinnen und Schüler der Regelschule als auch Schülerinnen und Schüler mit erheblichem sonderpädagogischen Förderbedarf. Es handelt sich um ein Modell, das im Rahmen der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung praktiziert wird. Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf gehören gleichermaßen zur Regelschule. Die sonderpädagogische Lehrkraft kann entweder der Regelschule oder einem Förderzentrum zugeordnet sein. Außerdem können nach Bedarf eine Pflegekraft und Schulbegleiter bzw. Schulbegleiterinnen in der Klasse eingesetzt werden. Da die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf von vornherein in ein und demselben Klassenverband geführt werden, besteht das Ziel darin, den Unterricht so zu gestalten,

- dass sich die Schülerinnen und Schüler gleichberechtigt in ihrer Klassengemeinschaft erleben und einbringen,
- dass Unterrichtsinhalte so differenziert werden, dass alle Schülerinnen und Schüler individuelle Lernfortschritte erzielen können,
- dass Unterrichtsformen eingeführt werden, die sowohl individuelles als auch kooperatives Lernen ermöglichen.

Fragen:

1. Welche Möglichkeiten bietet eine Tandemklasse, den Unterricht auf die heterogenen Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler auszurichten?
2. Diskutieren Sie die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Team-Teaching des Lehrertandems.
 - Welche Aufgaben fallen der Lehrkraft der Regelschule zu?
 - Welche Aufgaben fallen der Lehrkraft der Sonderpädagogik zu?
 - Welche Aufgaben müssen sie gemeinsam gestalten?

Lösungsvorschläge:

1. Durch den Einsatz von zwei Lehrkräften (Lehrkraft der Regelschule und Lehrkraft der Sonderpädagogik) können verschiedene fachliche Expertisen vereint werden. Somit können unterschiedliche Lernvoraussetzungen besser berücksichtigt werden.
2. - Aufgaben der Lehrkraft der Regelschule: Lehrplan der Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung beachten, Lernziele für diese Kinder und Jugendlichen bestimmen
 - Aufgaben der Lehrkraft der Sonderpädagogik: Förderpläne für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung schreiben, Lehrplan des jeweiligen Förderschwerpunktes beachten, spezielle Fördereinheiten planen
 - gemeinsam: Unterricht gestalten, Unterrichtsinhalte aufeinander abstimmen

Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler

Da ein inklusiver Unterricht die Aufgabe aller Schulen ist und die Eltern in der Regel die Entscheidung für den Förderort ihres Kindes treffen, kann es grundsätzlich an jeder Schule Schülerinnen und Schüler mit erheblichem sonderpädagogischen Förderbedarf geben, also auch Kinder mit einer geistigen Behinderung. In diesem Fall empfiehlt es sich für die Regelschule, möglichst viele Unterstützungsmöglichkeiten zu nutzen und mit den entsprechenden Institutionen zusammenzuarbeiten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD)
- Beantragung von Schulbegleiterinnen oder Schulbegleitern
- Zusammenarbeit mit Förderzentren, heilpädagogischen Einrichtungen und Kliniken, Psychologen und Psychologinnen, therapeutischen Fachkräften, ... vor Ort

Ziel ist es,

- dass sich die Schülerschaft gleichberechtigt in ihrer Klassengemeinschaft erleben und einbringen kann,
- dass Unterrichtsinhalte für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler so differenziert angeboten werden, dass er oder sie individuelle Lernfortschritte erzielen kann
- und dass Unterrichtsformen eingeführt werden, die sowohl individuelles als auch kooperatives Lernen ermöglichen.

Fragen:

1. Diskutieren Sie den Auftrag der Regelschule im Hinblick auf Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit erheblichem sonderpädagogischen Förderbedarf.
2. Welche Möglichkeiten der Unterstützung haben Lehrkräfte der Regelschule?
3. Wie können Unterrichtsformen an die Lernbedürfnisse einer heterogenen Schülerschaft angepasst werden?

Lösungsvorschläge:

1. wenn nötig, Unterstützung beantragen, Einbezug in den Unterricht, unterstützen bei der sozialen Integration in die Klassengemeinschaft, differenzierter/elementarisierter Unterricht
2. MSD, Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, Zusammenarbeit mit Förderzentren, Psychologinnen und Psychologen, therapeutischen Fachkräften, Eltern, ...
3. Offene Unterrichtsformen einführen wie Wochenplanarbeit, Stationenarbeit etc. Jeder Schüler und jede Schülerin kann hier auf ihrem Kompetenz- und Fähigkeitsniveau Aufgaben bearbeiten.